



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Bericht zur Arzneimittelsicherheit in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich über die derzeitigen und zukünftigen Maßnahmen zur Arzneimittelsicherheit zu berichten.

Dabei sind insbesondere nachfolgende Aspekte zu beleuchten:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Arzneimittelsicherheit im Hinblick auf die Medienberichte zu gefälschten Arzneimitteln und wie groß ist das Risiko des Eindringens gefälschter Arzneimittel in die legale Lieferkette in Bayern?
2. Ist das derzeitige Kontrollsystem der Arzneimittel aus Sicht der Staatsregierung ausreichend und auf welche Art und Weise und wie oft werden Arzneimittel in Bayern kontrolliert und welche Institutionen sind hier involviert?
3. Wie oft ergaben Stichproben und Untersuchungen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Kontrolle der Arzneimittel auf dem Markt, dass die geprüften Arzneimittel gefälscht waren? Um welche Arzneimittel handelte es sich in Bayern?
4. Wie könnte mehr Transparenz und Sicherheit auf dem Arzneimittelmarkt bzw. in der Arzneimittellieferkette und in ihrem Umfeld (Hersteller, Großhändler, Händler und Vermittler, Apotheken) erreicht werden?
5. Was hält die Staatsregierung von strengeren Regeln im Hinblick auf Wirkstoffe, die für die Wirkung eines Arzneimittels auf die menschliche Gesundheit verantwortlich sind und von stärkerer Überwachung der Akteure in der legalen Lieferkette?
6. Wie lässt sich das Arzneimittelfälschungs-Risiko der Reimporte und der im Internet angebotenen Arzneimittel senken?

7. Sind die geplanten Maßnahmen auf EU-Ebene ausreichend? Wird nach Einschätzung der Staatsregierung die Veränderung des Inhalts der Arzneimittelpackungen ausgeschlossen?
8. Welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll, um eine Versorgung mit echten und qualitativ hochwertigen Medikamenten in Bayern sicherzustellen?

### Begründung:

Die Fälschung von Arzneimitteln ist eine von der organisierten Kriminalität betriebene Gefährdung von Menschenleben, die das öffentliche Vertrauen in ärztliche Behandlung und das Gesundheitssystem untergräbt. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind bis zu ein Prozent der Medikamente in Europa Fälschungen. Insbesondere teure Arzneimittel, zum Beispiel gegen das Humane Immundefizienz-Virus (HIV), Krebsarzneien sowie Cholesterinsenker sind betroffen. Jedes zweite im Internet angebotene Arzneimittel hält die WHO für eine Fälschung.

Fälschungen können Produkte ohne Wirkstoff(e), Produkte mit falschen (zu hohen oder zu niedrigen) Wirkstoffmengen oder Produkte mit gefälschten/falschen Inhaltsstoffen sein. Die Fälschungen können wegen toxischer Inhaltsstoffe oder auf Grund von Überdosierungen der korrekten Wirkstoffe toxisch sein. Auch die Unterdosierung des korrekten Wirkstoffs kann gesundheitsgefährdend sein. Zudem können Fälschungen Verunreinigungen enthalten oder mit Schadstoffen/Keimen kontaminiert sein. „Gut gemachte“ Fälschungen sind oft auch für Expertinnen bzw. Experten mit bloßem Auge nicht zu erkennen, sondern nur durch umfangreiche Laboranalysen. Arzneimittel können den schleichenden Tod bedeuten, weil sie entweder Placebos ohne jegliche Wirkung sind oder aber giftige Substanzen enthalten, die Patientinnen bzw. Patienten gefährden oder sogar töten können.

Arzneimittelfälschung ist ein grenzübergreifendes Verbrechen. Betroffen von Arzneimittelfälschungen sind alle Länder, unabhängig davon, ob sie als Transitland, Quellenland oder Absatzmarkt für Produkte und Inhaltsstoffe fungieren. Die Arzneimittelfälschung ist ein krimineller Wirtschaftszweig mit rasantem Wachstum.

Bei Arzneimitteln müssen für uns die Sicherheit und das Vertrauen der Patientinnen bzw. Patienten an erster Stelle stehen.